



18. Mai 2022

## **478. Newsletter**

### **Allgemeine Informationen zur Kindertagesbetreuung**

#### **REACT-EU: Zusätzliche Förderung von Kindertageseinrichtungen in strukturschwachen Gemeinden**

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales unterstützt seit Ende 2021 bis Ende 2023 im Rahmen der Initiative React-EU die Bildungs- und Chancengerechtigkeit in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Hierzu sieht das Programm die Förderung zusätzlicher Personalressourcen von pädagogischen Fach- oder Ergänzungskräften vor.

Ziel der Förderung ist die Verbesserung des Anstellungsschlüssels und/oder der Fachkraftquote in Kindertageseinrichtungen und damit die Sicherstellung eines gleichwertigen, qualitativen Betreuungsangebotes in Bayern. Dabei soll insbesondere der unterschiedlichen Finanzkraft der Gemeinden verstärkt Rechnung getragen und regionalen Disparitäten aufgrund unterschiedlicher finanzieller und struktureller Ausgangsbedingungen entgegengewirkt werden.

Gefördert wird die Beschäftigung von zusätzlichem pädagogischen Personal entsprechend der qualifikatorischen Vorgaben für Fach- und Ergänzungskräfte in staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen nach § 16 AVBayKiBiG. Die zusätzlichen Personalressourcen sind zur Sicherstellung und Verbesserung der Qualität in den Einrichtungen einzusetzen, insbesondere im Rahmen der kindbezogenen Förderung, der pädagogischen Gruppenarbeit sowie einer intensivierten Elternarbeit.

Antragsberechtigt sind freie, sonstige und kommunale Träger von Kindertageseinrichtungen nach Art. 3 BayKiBiG, die sich auf dem Gebiet einer Gemeinde befinden, die vom Freistaat Stabilisierungshilfen nach Art. 11 BayFAG im Jahr der Erstantragstellung oder im Vorjahr zur

Erstantragstellung erhalten haben. Eine Übersicht der entsprechenden Gemeinden ist den Veröffentlichungen des Bayerischen Staatsministeriums für Heimat und Finanzen unter <https://www.stmfh.bayern.de/aktuelles/pressemitteilungen/#m202111> zu entnehmen (Veröffentlichungsdatum 9.11.2021). Zudem muss die Einrichtung hinsichtlich des durchschnittlichen Jahresanstellungsschlüssels und/oder der Fachkraftquote ein bestimmtes Entwicklungspotential aufweisen.

Während des Förderzeitraums 2021 - 2023 wird im Zuge der React-EU-Mittel eine vollumfängliche Förderung der Maßnahmen gewährt. Ab 2024 ist die Überführung des Fördervorhabens in die reguläre Förderung im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF+) bis 2027 beabsichtigt. Für den Folgezeitraum wird ein Anteil in Höhe von 40 % über ESF-Mittel gewährt.

Weitere Informationen zur aktuellen Förderung können Sie den Hinweisen unter [https://www.esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/esf/aktion16\\_erhoehung-fachkraftquote-kitas.pdf](https://www.esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/esf/aktion16_erhoehung-fachkraftquote-kitas.pdf) entnehmen. Auswahl und Vollzugsverfahren erfolgen durch die Bewilligungsstelle Zentrum Bayern Familie und Soziales, Team VI3, E-Mail: [Projektauswahl-zbfs@zbfs.bayern.de](mailto:Projektauswahl-zbfs@zbfs.bayern.de), siehe auch: [https://www.esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/esf/ansprechpartnerliste\\_react-eu.pdf](https://www.esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/esf/ansprechpartnerliste_react-eu.pdf)

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat V 3 – Kindertagesbetreuung

Newsletter an- oder abmelden:

<http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/service/newsletter.php>